

Ethik-Höck mit Anita Sophia Horn: „Soll es ein Menschenrecht auf Demokratie geben?“



Anita Sophia Horn

Arbeitsgebiete

- Politische Philosophie
- Menschenrechte
- Demokratietheorie
- Hermeneutik
- Kritische Theorie und Psychoanalyse

[Dissertationsprojekt: Is There a Human Right to Democracy? An Investigation from the Point of View of Moral Philosophy and Social Theory of Recognition \(Forschungsdatenbank der Universität Zürich\)](#)

Curriculum vitae

HS 2014	<ul style="list-style-type: none">• Forschungsaufenthalt (Visiting Scholar) an der Columbia University, New York City. Scholarship der SFUSA (Swiss Friends of America)
2013-2016	<ul style="list-style-type: none">• Doktorandin am Lehrstuhl für Politische Philosophie an der Universität Zürich (Dokoratsprogramm). Betreuer: Prof. Dr. Francis Cheneval (Zürich), Prof. Dr. Axel Honneth (Frankfurt a.M./New York)
2012-2017	<ul style="list-style-type: none">• Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Politikwissenschaft (Internationale Beziehungen) an der Law School der Universität St. Gallen, bei Prof. Dr. Dr. Roland Kley• Diplomkandidatin in Analytischer Psychologie am C.G. Jung-Institut (Küsnacht), Weiterbildungslehrgang in Psychotherapie und Psychoanalyse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
2011-2012	<ul style="list-style-type: none">• Coaching Ausbildung ILP Schweiz (Integrierte lösungsorientierte Psychologie)
2010-2012	<ul style="list-style-type: none">• Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Hermeneutik an der Universität Zürich
2006-2009	<ul style="list-style-type: none">• Bachelor of Social Sciences in Politikwissenschaft und Philosophie an der Universität Zürich

Publikationen

- *Artikel:* „Moral and Political Conceptions of Human Rights. Bridging Moral and Political Human Rights Understandings against the Background of a Recognition Theoretical Approach“, forthcoming in: *The International Journal of Human Rights* (2016).
- *Monographie* (MA-Thesis): *Anerkennung und Integration durch politische Teilnahme*, Reihe Geisteswissenschaften (Saarbrücken: AV Akademikerverlag, 2014).
- *Mitherausgeberschaft:* *Die anthropologische Wende - Le tournant anthropologique*. Edited by: Hügli, Anton; Horn, Anita; Kottmann, Astrid; Steiner, Christian; Tietz, Sarah; Wüstholtz, Florian; Wunder, André. Basel, 2013. ISBN 978-3-7965-2932-0.

- *Book Section:* Horn, Anita (2013). Einleitung: Die anthropologische Wende. In: Hügli, Anton; Horn, Anita; Kottmann, Astrid; Steiner, Christian; Tietz, Sarah; Wunder, André; Wüstholtz, Florian. Die anthropologische Wende - le tournant anthropologique. Basel, 13-28. ISBN 978-3-7965-2932-0.
- *Book Section:* Horn, Anita (2009). Médecins sans frontières. In: Krebs, Lutz; Pfändler, Stefanie; Pieper, Corinna. Globale Zivilgesellschaft: Eine kritische Bewertung von 25 Akteuren. Norderstedt, 35-48. ISBN 978-3-8391-0991-5.

Ort und Zeit:

Zentrum Karl der Grosse, Zürich

Montag, 8. Februar 2016

18.45 – 21.00 Uhr

Soll es ein Menschenrecht auf Demokratie geben?

Die Frage nach dem Zugeständnis politischer Mitbestimmungsrechte für die Wohnbevölkerung ohne Schweizer Bürgerrecht bewegt Politik und Gesellschaft hierzulande seit Jahren. In der internationalen und supranationalen Debatte wird diese Frage unter einem universelleren, menschenrechtlichen Fokus diskutiert, oftmals zusammengefasst unter der allgemein formulierten Frage „Gibt es ein Menschenrecht auf Demokratie?“. Die moralische Legitimation und die politische Umsetzung eines Menschenrechts auf Demokratie werden von Philosophen, Völkerrechtlerinnen und Gesellschaftswissenschaftlern kontrovers diskutiert.

Im Vortrag und in der Diskussion widmen wir uns der Frage, was genau unter einem Menschenrecht auf Demokratie verstanden werden kann. Mit welchen Argumenten lässt es sich aus philosophischer Sicht begründen oder verwerfen? – Sowohl im Bezug auf das Verständnis von Menschenrechten wie auf die Vorstellungen von Demokratie gibt es in der Debatte unterschiedliche Auffassungen. In der Diskussion wollen wir die zentralen Aspekte herausfiltern, die erhellen, warum Demokratie als *gesellschaftliches Werteideal* und/oder als *institutionelle Voraussetzung* für das menschliche Leben in politischen Gemeinschaften sowie für das individuelle Selbstverständnis ethisch relevant ist.

Rückblick (8.2.16)

Die Debatte läuft seit zirka 10 Jahren. Grundlegend waren die Arbeiten des Philosophen Joshua Cohen. Cohen fordere ein Recht auf Mitgliedschaft, nicht aber auf Demokratie. So fasste Anita Horn am Ethik-Höck vom 8. Februar die Haltung von Cohen in der Frage des Menschenrechts auf Demokratie zusammen. Der Philosoph Charles Beitz vertritt die Meinung, dass die weltweite Durchsetzung eines Menschenrechts auf demokratische Institutionen die politische Selbstbestimmung verletzt. Andere Philosophen gehen weiter oder legen den Fokus auf anderen Aspekten der Demokratie bzw. der Menschenrechte (vgl. Attachment, Folien von Anita Horn). Zentral war und ist wie oft in solch kontroversen Fragen, was genau unter Demokratie verstanden wird und was ein Menschenrecht wirklich bedeutet oder sein soll. Diese Fragen standen auch für uns Alumni im Vordergrund des Diskussionsabends.

Zu Beginn des Ethik-Höcks gab Anita Horn jeder Alumna und jedem Alumnus die Gelegenheit, aufzuschreiben und zu erläutern, was sie oder er unter einem Menschenrecht auf Demokratie versteht. Dadurch kamen einige der zentralen Punkte auf, welche Anita Horn in ihrer folgenden, kurzen Präsentation (vgl. Attachment) in systematischer Form erläuterte.

Moralisches Recht – Forderung nach demokratischen Institutionen/Prozeduren

Die Frage "Soll es ein Menschenrecht auf Demokratie geben?" kann unterschiedlich beantwortet werden, je nachdem, wie sie verstanden wird: Ein Menschenrecht auf Demokratie kann als ein moralisches Recht gesehen werden, welches eine Basis bildet für ein bestimmtes Gesellschaftsideal eines guten politischen Lebens oder es kann sich um eine politische und rechtliche Forderung auf demokratische Institutionen und Prozeduren für alle politischen Gesellschaften handeln. Anita Horn erläuterte zudem, dass viele der Grundwerte der Demokratie, welche wir Alumni zu Beginn notierten (Bsp. Allgemeines Wahlrecht, Zugang zu öffentlichen Ämtern, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) schon heute in den Menschenrechten verankert sind (Art 20, 21, 29 der AMRK).

Aus den verschiedenen Themen, welche in der Diskussion aufkamen, werden im Folgenden einige hervorgehoben.

Menschenrechte sind wichtig

Zu reden gab z.B. die Frage, inwieweit es überhaupt Sinn macht, etwas als Menschenrecht festzulegen, das letztlich nicht durchgesetzt und sanktioniert werden kann (vgl. Attachment). Gemäss Anita Horn vertritt der Philosoph Samuel Moyn die Haltung, die Menschenrechte hätten ausgedient und sie würden nicht mehr wirken. Es brauche etwas Neues. Diese hier vom Schreiber zugespitzt dargestellte Meinung hat zweifellos etwas für sich, wenn man sich umsieht und feststellen muss, dass in einer sehr grossen Zahl der Länder der Erde, Menschenrechte grob verletzt werden. Ebenso trifft es zu, dass eine Weltpolizei und Weltarmee fehlt, um all die Rechte durchzusetzen. Allerdings muss sofort eingeräumt werden, dass bei einem Einsatz einer Weltpolizei sehr darauf geachtet werden müsste, dass damit nicht selbst auch Menschenrechte verletzt würden. Allgemein wurde der These "die Menschenrechte hätten ausgedient" in der Diskussion widersprochen. So sei es beispielsweise erstaunlich, dass wirtschaftliche Sanktionen Ausschlüsse aus Institutionen und Gremien wegen grober Menschenrechtsverletzungen trotz aller scheinbar negativen "Gegenbeweise" oft gleichwohl Wirkung zeigen und nicht nur moralisch nützen. Auch öffentliche moralische Verurteilungen sind für viele Länder und Potentaten ein "pain in the neck" und ein Stachel, den sie gerne loswerden möchten, auch wenn die Länder gegen aussen dies oft nicht zugeben. Man denke nur an Israel, China, Saudi Arabien, Russland und viele andere Länder, deren Vertreter es gar nicht schätzen, wenn sie immer wieder angeprangert und teilweise gemieden werden.

Demokratie weiterhin auf dem Vormarsch

Einen grossen Teil der Diskussion nahmen Fragen zur Demokratie ein. So provozierte die Aussage eines Alumnus Widerspruch, die Demokratie sei vor allem eine Schönwetterstaatsform. Dabei muss zugegeben werden, dass demokratische Strukturen nicht leicht zu etablieren sind (vgl. z.B. den arabischen Raum) und dass Demokratie oft ein fragiles Konstrukt ist. Auch in Europa hat man das Gefühl, dass nur schon eine Million Flüchtlinge die Systeme zum Wanken bringen kann und dass beispielsweise im Moment in Ungarn und Polen nicht alles in die nach unserer Sicht richtige Richtung läuft. Ebenso scheinen autokratische Länder wie China grosse wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen. Einige Alumni betonten jedoch, dass aus einer längerfristigen Perspektive betrachtet demokratische Strukturen sich stark verbreiteten. Seit dem 2. Weltkrieg seien viele Militärdiktaturen verschwunden und die Demokratie auf dem Vormarsch, so in Südeuropa (Spanien, Portugal, Griechenland), seit 1989 in Osteuropa und letztlich seien auch in Lateinamerika grosse Fortschritte festzustellen. Das laufe allerdings nicht problemlos, denn

es gebe auch viele Rückschläge, aber das Zurück zur Diktatur sei stark erschwert, um nicht zu sagen fast unmöglich.

Lebenslanges Lernen und Praktizieren von Demokratie

Klar war für alle, dass unser Bild einer "wirklichen" Demokratie stark geprägt ist von unserer individualistischen Kultur und dass in Ländern, in denen das Kollektiv stärker im Vordergrund steht, die wichtigen Charakteristiken einer Demokratie zumindest teilweise anders gesehen werden.

Die Forderung eines Alumnus, dass Demokratie Schulung erfordere und nicht einfach für jeden Menschen, der neu damit konfrontiert wird, funktioniere, wurde durch eine Aussage einer Alumna verstärkt. Sie betonte, dass sich die Fragen an die Bürger, die Prozesse und die Institutionen immer wieder ändern und dass deshalb auch hier ein lebenslanges Lernen und Praktizieren unabdingbar sei, um die Demokratie lebendig und wirkungsvoll zu erhalten sowie demokratiefeindlichen Aktivitäten entschlossen entgegenzutreten. Anita Horn erwähnte als Antwort auf den Hinweis der geringen Stimmbeteiligung (z.B. in der Schweiz), dass man mit der Interpretation vorsichtig sein müsse. Gesamthaft sei die politische Beteiligung höher, denn viele Menschen würden sich jeweils nur bei den Fragen engagieren und abstimmen, die sie direkt betreffen und die sie auch verstehen. Zumindest teilweise ergibt sich so eine Addition bzw. Kumulation von Stimmbeteiligungen. (Am 16.2.16 wurde im Tagesanzeiger online die Aussage bestätigt, dass über eine Zeitdauer von 5 Jahren ca. 90% der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger an der Urne waren. Vgl.

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/die-meisten-schweizer-gehen-abstimmen/story/17554430>)

Gute Institutionen und Prozeduren – Shared Identity

Allgemein gibt es in der Debatte zu den Voraussetzungen für Demokratie vereinfacht zwei Richtungen. Einige Philosophen vertreten die Ansicht, dass es primär auf die Institutionen und die Prozeduren ankommt, damit eine Demokratie funktioniert. Andere vertreten die Ansicht, dass ohne „Shared Identity“ die Demokratie nicht bestehen kann. Mit Shared Identity sollen all die Aspekte zusammengefasst werden, wie sie z.B. der Staatsrechtler und Rechtsphilosoph Böckenförde oder andere postuliert haben: Gemeinsinn, Gemeinwohl, Identifikation mit gemeinsamen Zielen, etc.

In der Diskussion waren wir uns einig, dass für unser Verständnis von Demokratie Werte und Prinzipien wie moralische Gleichheit (aller Menschen, insbesondere die Gleichheit von Mann und Frau), Selbstbestimmung, Fürsorge bzw. Solidarität unabdingbar sind. Nur nebenbei sei hier erwähnt, dass in konsequenter Logik, die Schweiz vor 1971 wegen des Ausschlusses der Frauen zumindest in heutigem Verständnis keine "richtige" Demokratie war... Ein Alumnus hob hervor, dass in vielen Kulturen mit Grossfamilien oder Stämmen auch demokratische Strukturen existieren, bei dem (minimale) Dialogstrukturen vorhanden seien sowie Partizipation, Menschenrechte und vor allem Solidarität gepflegt werde. Allerdings gaben einige Alumnae zu bedenken, dass es mit der moralischen Gleichheit von Mann und Frau in solchen Kulturen meist nicht sehr weit her sei.

Wer gehört zum Demos?

Die Frage der Staatszugehörigkeit und damit die Frage, wer direkt an der Regelung der politischen und gesellschaftlichen Fragen partizipieren darf, konnte aus Zeitgründen nicht in voller Tiefe diskutiert werden. Diese Frage, wer zum Demos gehört, ist aber für ein allfälliges Menschenrecht auf Demokratie entscheidend. In vielen Ländern können 10-30% der erwachsenen Menschen, welche dort leben, nicht mitbestimmen. In der Schweiz sind es ca. 25%. Unbestritten ist allerdings, dass es dabei Regeln braucht, welche festlegen, wer, ab wann, für welche Fragen mitwirken darf. Bei diesem Thema streiften wir auch Fragen der Migration und der Integration.

Die Schweizer Demokratie übernehmen?

Nicht selten wird im Übrigen in der Schweiz die Meinung geäußert, andere Länder und Kulturen sollten doch unsere Form der Demokratie, unseren politischen Föderalismus oder

z.B. auch die duale Berufsbildung übernehmen, um auf einen erfolgreichen Weg zu gelangen. Diese Übernahme ist alles andere als einfach und viele Ansätze und Versuche waren zum Scheitern verurteilt. Wir sind uns oft nicht bewusst, welche latent wichtigen Voraussetzungen auch sonst noch für den Erfolg notwendig sind. Der schweizer Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation, Mauro Dell'Ambrogio, hat vor Kurzem in einem Artikel in der NZZ auf die Problematik der Anwendung unserer Institutionen und Prinzipien in anderen Ländern hingewiesen (NZZ 27.10.15,p12).

Abstimmung

Bei der abschliessenden "Abstimmung" unter uns Alumni gab es eine starke Präferenz für ein Menschenrecht auf Demokratie in dem Sinne, dass all die wichtigen Prinzipien und Werte gelten sollen. Eher zurückhaltend waren wir in Bezug auf ein Recht auf demokratische Institutionen, da ein solches Recht praktisch nicht durchgesetzt werden kann.